



FONDS-
INITIATOR
DES JAHRES
2008

€uro
AM SONNTAG
€uro

SEMINAR

HCI

Geschlossenen Fonds

„Das ABC des neuen Gesetzes Erben und Schenken“

Capital **hc**

Steuerklasse und Personenkreis	Freibetrag neu
Steuerklasse I - Ehegatte + Lebenspartner	500.000 EUR
Steuerklasse I - (Stief-) Kinder	400.000 EUR
Steuerklasse I - Sonstige Personen*	100.000 EUR
Steuerklasse II**	20.000 EUR
Steuerklasse III***	20.000 EUR

§ 16 ErbStG

*) z. B. Eltern ***) z. B. Geschwister ***) alle übrigen Personen

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis ...	Steuerkl. I	Steuerkl. II	Steuerkl. III
75.000 EUR	7 %	30 %	30 %
300.000 EUR	11 %	30 %	30 %
600.000 EUR	15 %	30 %	30 %
6.000.000 EUR	19 %	30 %	30 %
13.000.000 EUR	23 %	50 %	50 %
26.000.000 EUR	27 %	50 %	50 %
Über 26.000.000 EUR	30 %	50 %	50 %

► Verwaltungsvermögen:

- Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke
- Anteile an Kapitalgesellschaften (weniger als 25 %)
- Wertpapiere und vergleichbare Forderungen

Schiffsbeteiligungen kein Verwaltungsvermögen

Schiffsbeteiligungen sind begünstigtes Betriebsvermögen

► Bewertung von Betriebsvermögen

- Grundsätzlich Vergleichswertverfahren, d. h. Wert wird aus vergleichbaren Verkäufen innerhalb eines Jahres abgeleitet

Falls keine zeitnahen Verkäufe vorliegen:

Ermittlung des gemeinen Wertes durch Schätzung
(anhand von Ertragsaussichten)

- ▶ Erbschaftsteuerliche Privilegierung von Betriebsvermögen
i. S. der §§ 95 ff BewG / 13 a und 19 a ErbStG

Ansatz gemeiner Wert
(§ 11 Abs. 2 BewG i. V. m.
§ 109 Abs. 2 BewG)

Ausgangswert: Verkehrswert
grundsätzlich Vergleichswertverfahren

Verschonungsabschlag
(§ 13a Abs. 1 ErbStG)

- a) 85 % (Regelverschonung)**
(7- jährige Behaltensfrist)
- b) 100% (Verschonungsoption)**
(10- jährige Behaltensfrist)

Abzugsbetrag bei
Regelverschonung
(§ 13a Abs. 2 ErbStG)

150.000 EUR
(einmalige Anwendung alle zehn Jahre
bei 7- jähriger Behaltensfrist)

Entlastungsbetrag
(§ 19a ErbStG)

immer Steuerklasse I

► Varianten der Verschonung

Variante	Regelverschonung	Verschonungsoption
Abschlag	85 %	100 %
Behaltensfrist	7 Jahre	10 Jahre
Lohnsummenklausel	650 %	1.000 %
Abzugsbetrag	150.000 EUR	0 EUR
Verwaltungsvermögen	Max. 50 %	Max. 10 %
Steuerpflichtig	15 %	0%

- ▶ Behaltensfrist für Regelverschonung und Verschonungsoption (7 bzw. 10 Jahre):
 - Bei nicht Einhaltung (beispielsweise Veräußerung) fällt der Verschonungsabschlag zeitanteilig der Abzugsbetrag vollständig weg (Nachversteuerung)
 - **Von Nachversteuerung ist abzusehen, wenn der Veräußerungserlös innerhalb von 6 Monaten in entsprechendes Vermögen investiert wird**
 - Bei Überentnahmen von mehr als 150.000 EUR innerhalb der Behaltensfrist entfällt der Verschonungsabschlag vollständig

► Lohnsummenklausel:

- 650 % bei Regelverschonung bzw. 1.000 % bei Verschonungsoption der Ausgangslohnsumme (Mindestlohnsumme)
- Ausgangslohnsumme ist die durchschnittliche Lohnsumme der letzten 5 Jahre vor Erwerb
- Bei nicht Einhaltung erfolgt rückwirkende Versteuerung in dem selben prozentualen Umfang, wie die Mindestlohnsumme unterschritten wurde
- Lohnsummenklausel ist nicht anzuwenden, wenn Ausgangslohnsumme 0 oder der Betrieb nicht mehr als 10 Beschäftigte hat

Bei Schiffsgesellschaften:

Grundsätzlich keine Anwendung der Lohnsummenklausel

- ▶ Abzugsbetrag bei Regelverschonung:
 - Abzugsbetrag i. H. v. 150.000 EUR
Anzuwenden auf nicht begünstigtes Betriebsvermögen (verbleibende 15 %)
 - Abzugsbetrag ermäßigt sich um 50 % des die 150.000 EUR (Abzugsbetrag) überschreitenden Betrages
 - Abzugsbetrag wird innerhalb von 10 Jahren einmal gewährt
 - Bei nicht Einhaltung der Behaltensfrist fällt der Abzugsbetrag weg

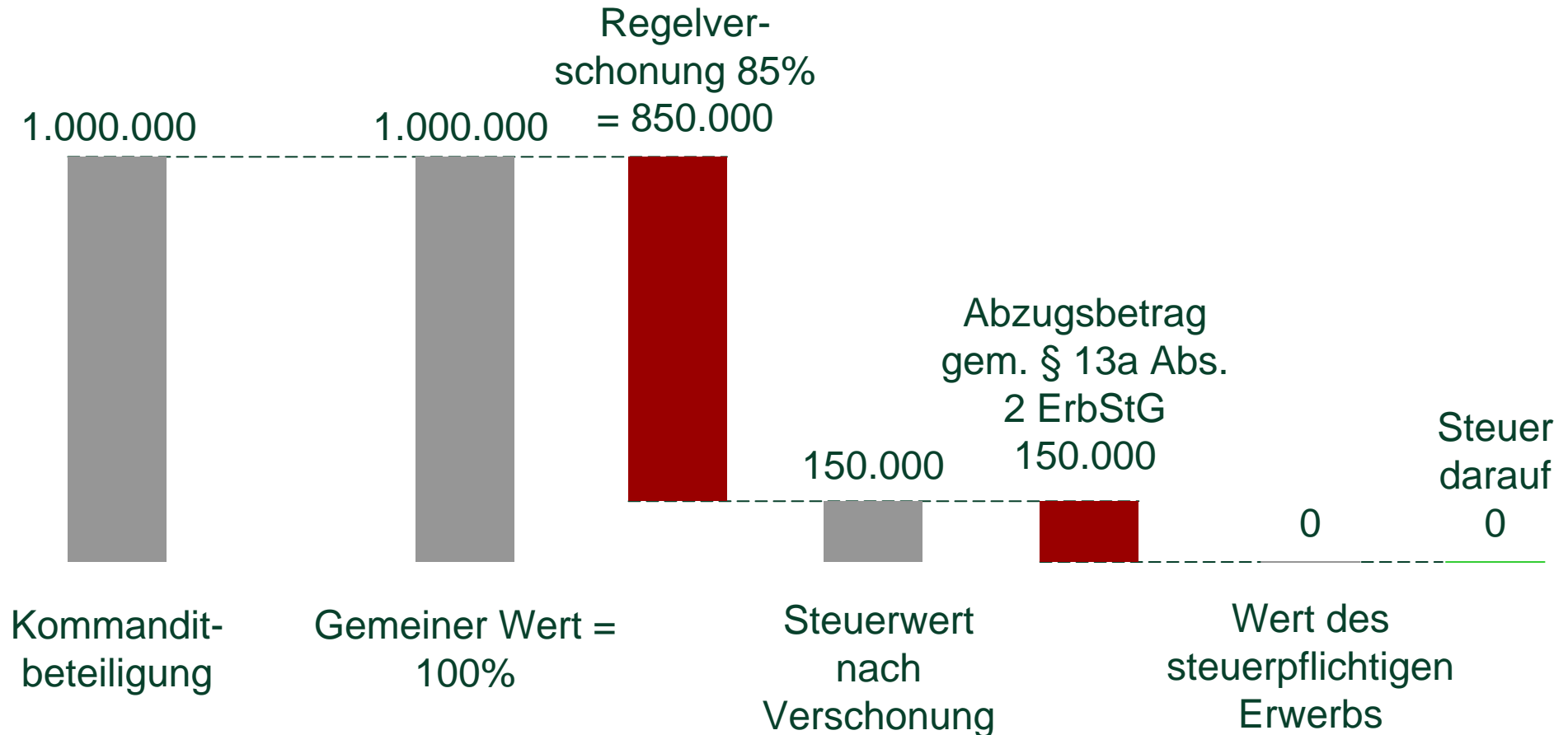
- ▶ Beispiel 1 Regelverschonung:
Verkehrswert des Betriebsvermögens beträgt 1.000.000 EUR,
davon bleiben 85 % (150.000 EUR) steuerfrei:

Es verbleiben	150.000 EUR (1)
150.000 übersteigender Betrag	0 EUR (2)
Davon 50 %	0 EUR (3)
Abzugsbetrag 150.000 EUR - (3)	150.000 EUR
Steuerpflichtiges Betriebsvermögen	0 EUR

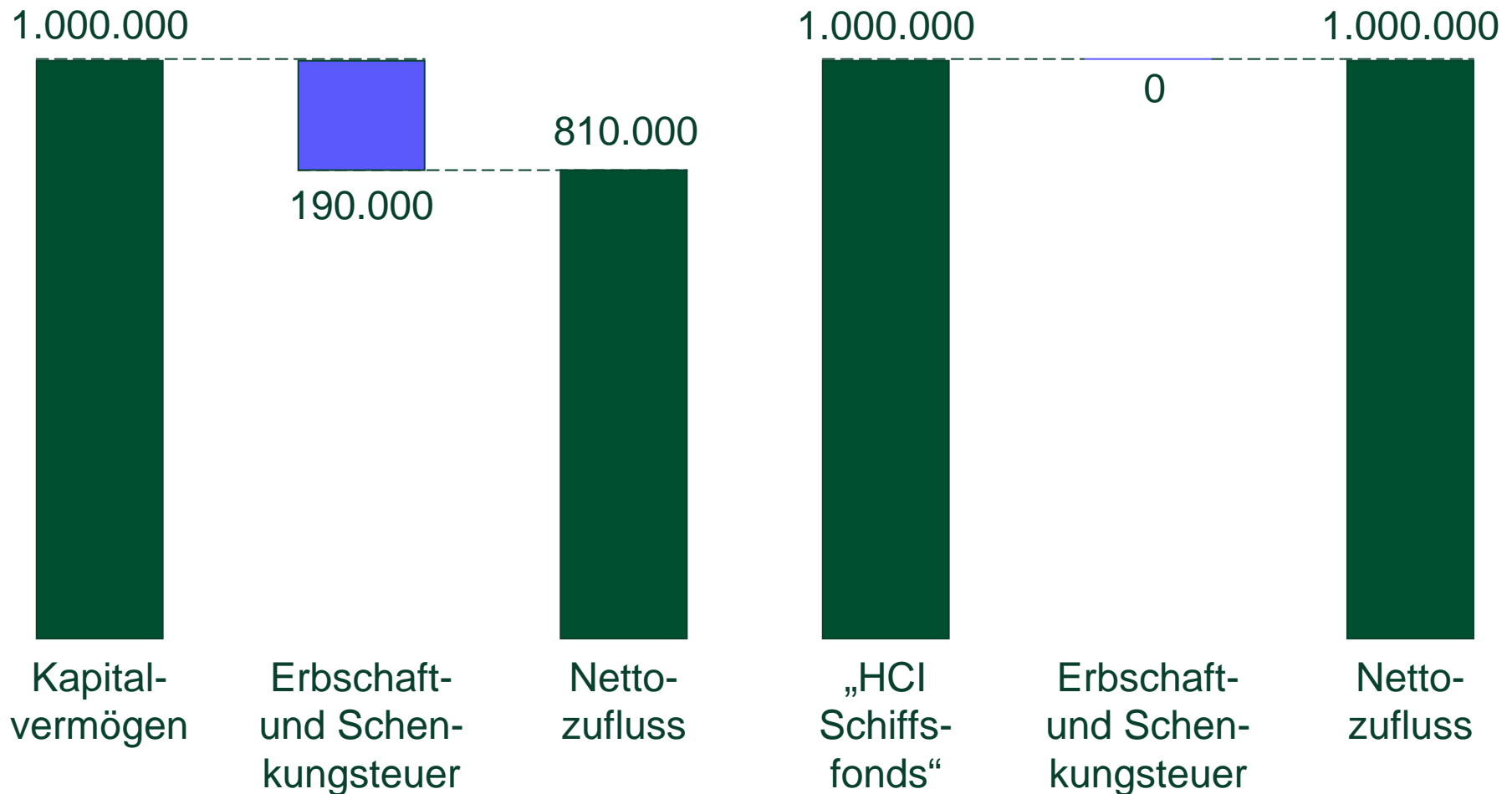
**Fazit: 1.000.000 EUR Erbschaft- / Schenkungsteuerfrei vorbehaltlich
Behaltensfrist / Lohnsummenklausel / Verwaltungsvermögen!**

Erbschaftsteuerreform Neu ab 1.1.2009

(Steuerklasse I, mit Agio, persönlicher Freibetrag ausgeschöpft)



„HCI Schiffsfonds“ vs. Kapitalvermögen



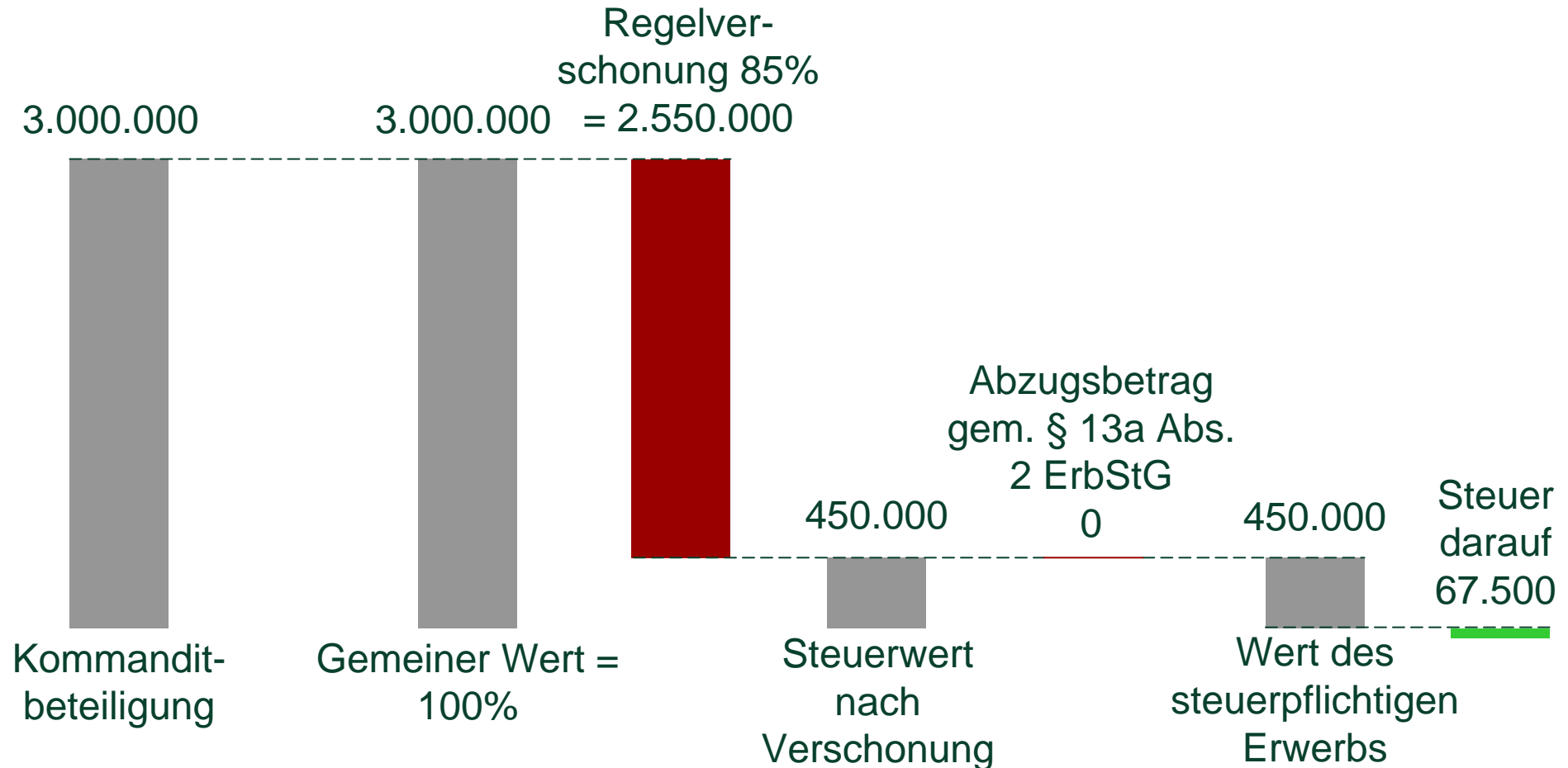
- ▶ Beispiel 2 Regelverschonung:
Verkehrswert des Betriebsvermögens beträgt 3.000.000 EUR,
davon bleiben 85 % (2.550.000 EUR) steuerfrei:

Es verbleiben	450.000 EUR (1)
150.000 übersteigender Betrag	300.000 EUR (2)
Davon 50 %	150.000 EUR (3)
Abzugsbetrag 150.000 EUR - (3)	0 EUR
Steuerpflichtiges Betriebsvermögen	450.000 EUR

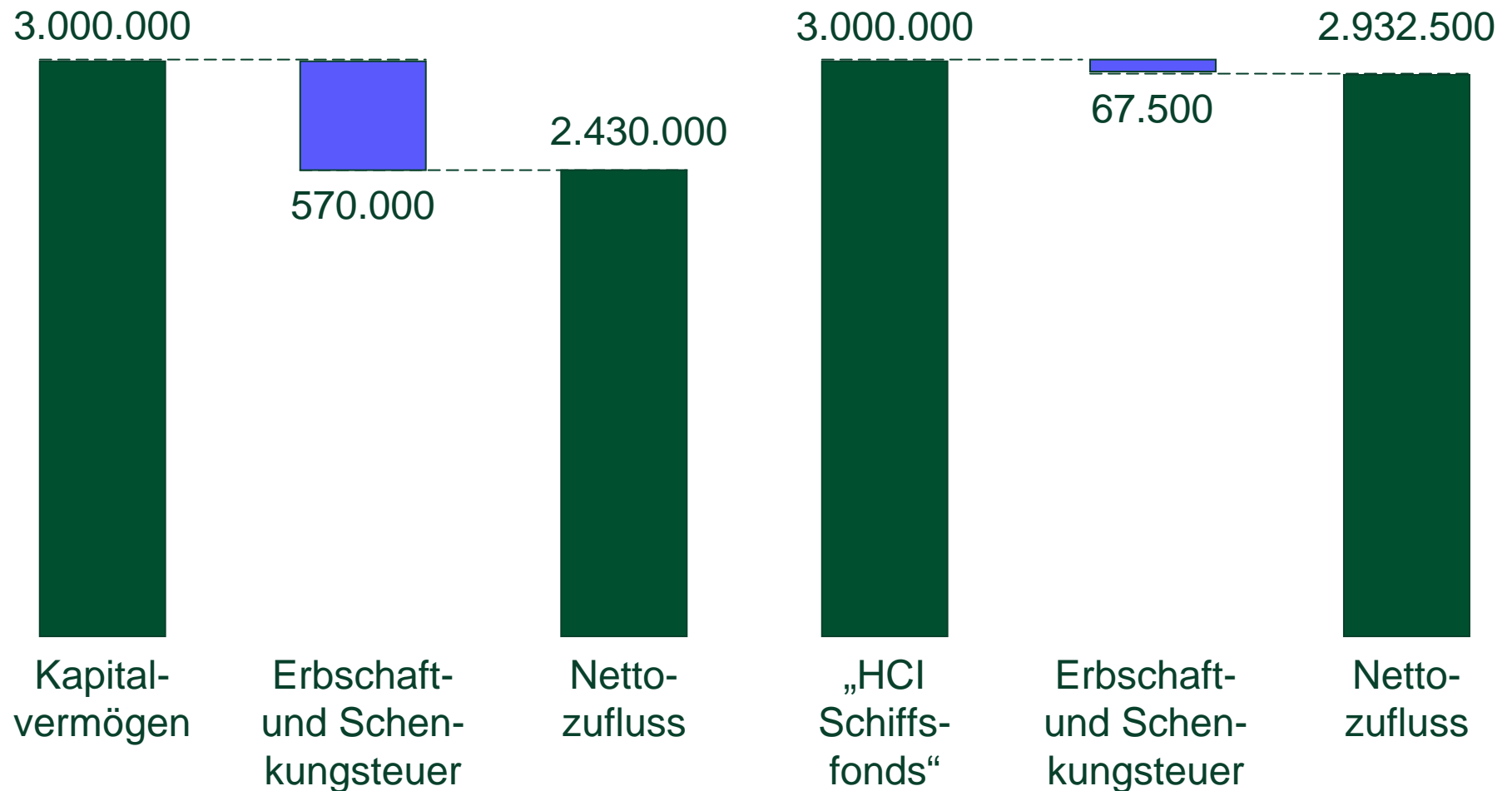
- ▶ Ab einem Betriebsvermögen mit Verkehrswert von 3 Mio. EUR ist der Abzugsbetrag auf Null abgeschmolzen

**2.550.000 EUR Erbschaft- / Schenkungsteuerfrei vorbehaltlich
Behaltensfrist / Lohnsummenklausel / Verwaltungsvermögen!**

(Steuerklasse I, persönlicher Freibetrag ausgeschöpft)



„HCI Schiffsfonds“ vs. Kapitalvermögen



Nachrichtlich:

- ▶ Für die Inanspruchnahme der Verschonungsregelungen ist die Direktkommanditistenstellung des Anlegers notwendig (durch Eintrag in das Handelsregister)
→ Treuhanderlass (HCI informiert über Treuhand)
- ▶ Die Neuregelungen für Betriebsvermögen sind für offene Fälle der Erbschaft (!) ab dem 31.12.2006 möglich
→ Dieses gilt allerdings nicht für die persönlichen Freibeträge i. S. d. § 16 ErbStG

Produkte des Jahres 2009

